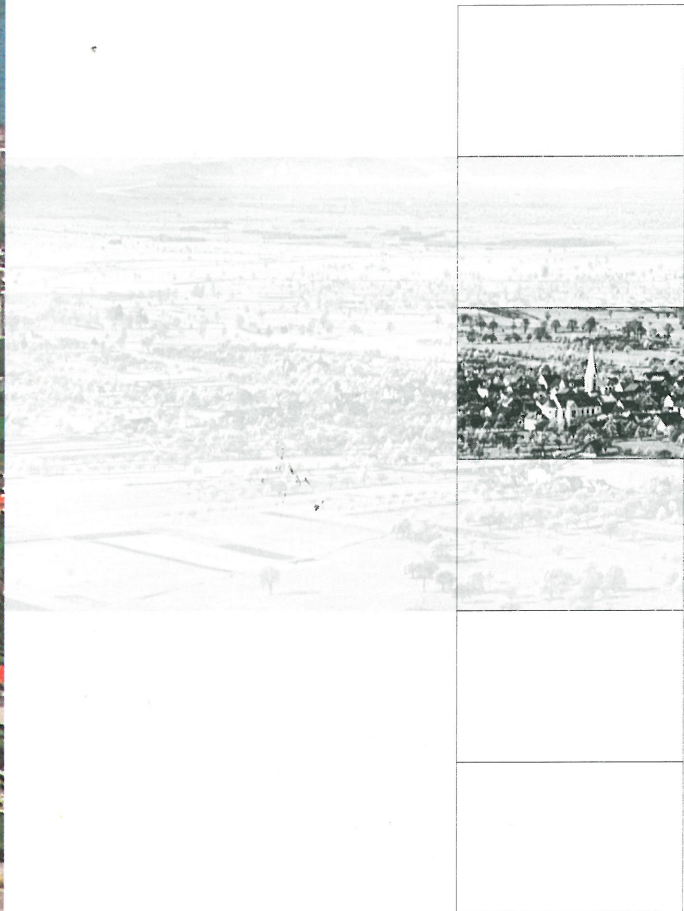




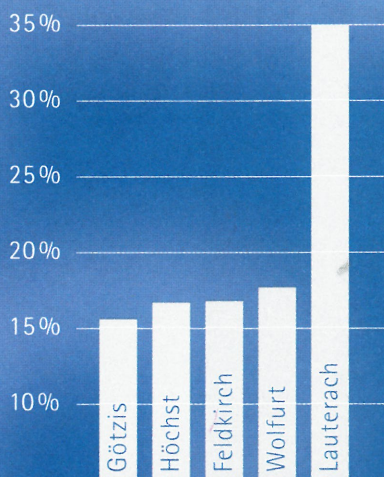
Leitbild der  
Marktgemeinde  
Lauterach  
1998



Die Marktgemeinde Lauterach zählt mit rund 8.700 Einwohnern zu den 10 größten Gemeinden des Landes Vorarlberg.

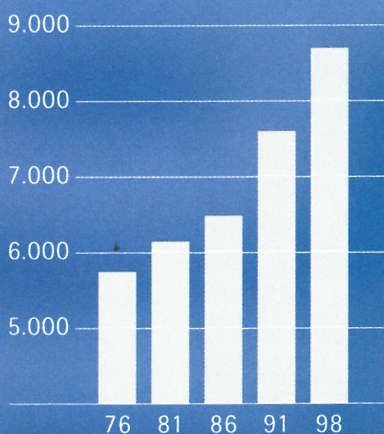


Um unseren gemeinsamen Lebensraum zu erhalten und unsere Zukunft zu sichern, müssen wir die Rahmenbedingungen unserer Gemeinde gemeinsam planen.



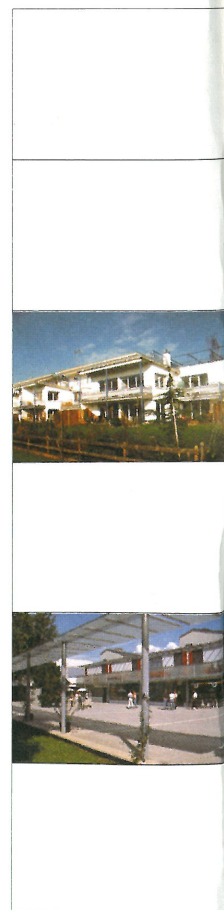
### Bevölkerungszuwachsraten Vorarlberger Gemeinden

Mit einer Bevölkerungszuwachsrate von 35% in den letzten 15 Jahren ist die Marktgemeinde Lauterach die am schnellsten wachsende Gemeinde Vorarlbergs.





### Bevölkerungswachstum von Lauterach

Die Lauteracher Bevölkerung ist in den letzten 20 Jahren um 50% gewachsen. Allein seit dem Jahre 1991 lag die Zuwachsrate bei 15%.



# Liebe Lauteracherinnen und Lauteracher!

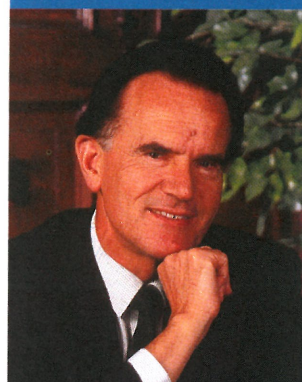


Am 8. Juni des vergangenen Jahres wurde in einer öffentlichen Veranstaltung im Hofsteigsaal das Konzept für die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde vorgestellt. Diese Veranstaltung mit einem umfassenden Rahmenprogramm erfreute sich einer großen Besucherzahl und bestätigte damit, daß die Entwicklung unserer Gemeinde für viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ein besonderes Anliegen ist.

12 Bereiche wurden mit Bildern und Texten sowie graphischen Darstellungen den interessierten Besuchern verständlich und anschaulich präsentiert. Die Einbeziehung verschiedener Bevölkerungskreise in die Arbeit der politischen Ausschüsse hat sich als richtig und wertvoll erwiesen. Über 200 schriftliche Mitteilungen sind aus der Bevölkerung eingetroffen mit zahlreichen Hinweisen zur zukünftigen Entwicklung und grundsätzlichen Aussagen zur Lebens- und Wohnqualität in unserer Gemeinde. Die zahlreichen und sehr unterschiedlichen Rückmeldungen wurden nun in den letzten Monaten in den verschiedenen Ausschüssen behandelt und in ein Gesamtergebnis eingearbeitet, das in eine Broschüre gefaßt, interessierten Bevölkerungskreisen zur Verfügung gestellt wird.

Die besonderen Anliegen der Bevölkerung und damit auch der zentrale Gedanke des Leitbildes beziehen sich auf die Lebens- und Wohnqualität in der Gemeinde. Lauterach soll eine attraktive Wohn- und Wirtschaftsgemeinde in einem gesunden ökologischen Umfeld bleiben mit einer ausgewogenen Infrastruktur in sozial- und familienpolitischen Belangen, an Einrichtungen für Bildung, Kultur und Gesellschaft, Freizeitgestaltung und Sport. Im Mittelpunkt aller Betrachtungen steht der Mensch, der in seiner Wohngemeinde Heimat finden soll.

Ich danke allen politischen Fraktionen und Ausschüssen, der Gemeindevertretung, Fachbeauftragten und der beteiligten Bevölkerung für die Mitarbeit und das Zustandekommen dieses Leitbildes der Marktgemeinde Lauterach. Besonderer Dank gilt dem Ausschuß für Gemeindeentwicklung als koordinierendes Gremium mit dem Obmann GR. Fritz Kohlhaupt und Vizebürgermeister Mag. Karlheinz Rüdisser. Wenn es auch nicht möglich ist, die Entwicklung einer Gemeinde 10 oder 15 Jahre konkret vorhersehen zu können, so ist das vorliegende Leitbild doch eine wertvolle Richtschnur, um negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegen wirken zu können.



Ihr Bürgermeister

Elmar Kolb

## Wozu ein Leitbild?

Die Identität und der Charakter unserer Gemeinde haben sich in den letzten Jahren stark verändert.

Die starke Zunahme im Wohnbau, die gesetzlich vorgeschriebenen Flächenwidmungspläne, die vielseitigen Wünsche und Bedürfnisse der ständig wachsenden Lauteracher Bevölkerung und die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen stellen die Verantwortlichen in der Gemeinde vor immer neue Aufgaben und Entscheidungen.

Vor diesem Hintergrund der Entwicklung ist es erfreulich, daß die gewählten Organe der Gemeinde und so viele engagierte Bürger bei der Erarbeitung des Leitbildes zusammengearbeitet haben.

Die Gemeindeentwicklungsplanung stellt diese Möglichkeit für die Zusammenarbeit zur aktiven Gestaltung der Zukunft des Lauteracher Lebensraumes dar.

Dieses Leitbild ist ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit, das gemeinsam getragen und umgesetzt werden soll.

Im vorliegenden Leitbild werden die gewünschten Entwicklungsrichtungen in eine lebenswerte und chancenreiche Zukunft aufgezeigt.





„Die Zukunft  
erkennt man nicht,  
man schafft sie.“

## Inhalt

|                                    |    |
|------------------------------------|----|
| Leitbildveranstaltung .....        | 6  |
| Bau und Wirtschaft .....           | 8  |
| Raumplanung .....                  | 9  |
| Familie, Soziales und Wohnen ..... | 10 |
| Senioren .....                     | 11 |
| Landwirtschaft .....               | 12 |
| Umwelt .....                       | 13 |
| Verkehr .....                      | 14 |
| Sicherheit .....                   | 15 |
| Jugend .....                       | 16 |
| Kultur und Sport .....             | 17 |
| Bildung .....                      | 18 |
| Finanzen .....                     | 19 |

## Begriffe

### Leitlinie

Die Leitlinie beschreibt in wenigen Worten das Kernanliegen eines Aktionsbereiches.

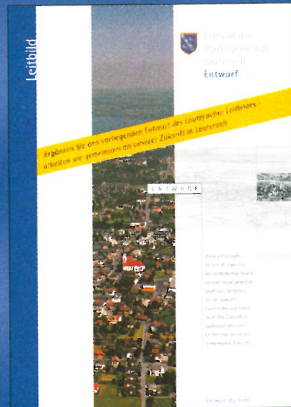
### Grundsatz

Grundsätze geben die praxisbezogene Antwort auf die Frage "Was ist uns bei der Entwicklung und Umsetzung des Leitbildes wichtig?".

### Entwicklungsziele

Entwicklungsziele stellen konkrete, gewünschte Situationen dar, die in einem angemessenen Zeitrahmen erreicht werden sollen.

Entwurf Leitbild  
Marktgemeinde  
Lauterach



Diese Arbeitsmappe wurde an alle Lauteracher Haushalte versendet, mit der Bitte, aktiv an der Gestaltung des Lauteracher Leitbildes mitzuarbeiten.



# Präsentation und Diskussion des Lauteracher Leitbildes

Leitbildveranstaltung im Hofsteigsaal  
am 8. Juni 1997



Nur ein von allen  
Lauteracher Bürgern  
mitgetragenes Leitbild  
ist ein gutes Leitbild  
für unsere zukünftige  
Entwicklung in  
Lauterach.

Daher hatte  
die Lauteracher  
Bevölkerung die  
Gelegenheit, mit der  
Gemeindevertretung  
über das Leitbild und  
die Aktionsbereiche  
zu sprechen und sich  
aktiv mit der Zukunft  
Lauterachs ausein-  
anderzusetzen.



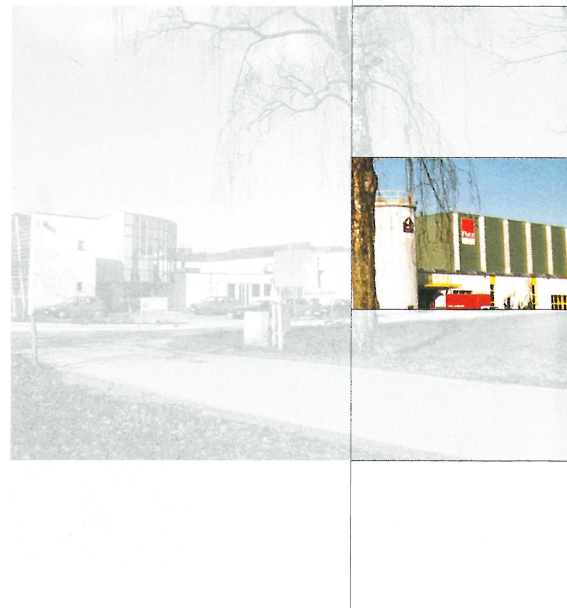
Leitlinie für  
**Bau und  
Wirtschaft**



Die hohe Lebensqualität der Wohnge-  
meinde Lauterach soll  
durch bewußte und  
maßvolle Bauvor-  
haben auf lange Sicht  
erhalten bleiben.  
Wirtschaftsunter-  
nehmen sollen hier  
einen attraktiven  
Standort mit guten  
Arbeitsbedingungen  
vorfinden.

**Grundsätze für  
Bau und Wirtschaft**

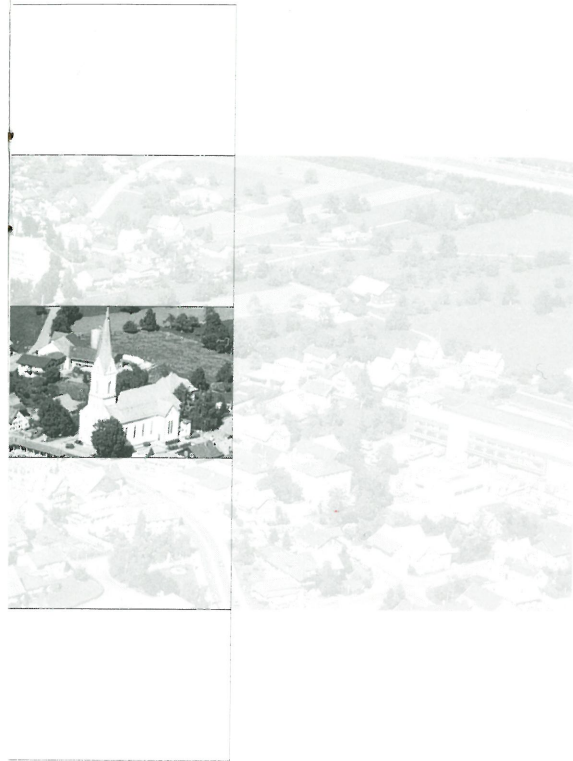
1.  
Die zukünftige Entwicklung der  
Gemeinde ist aufgrund ortsräumlicher  
Analysen und entsprechender Fach-  
konzepte zu planen.
2.  
Gute Einkaufsmöglichkeiten sind  
ein wichtiger Faktor für die Lebens-  
qualität einer Gemeinde. Im Interesse  
der Sicherung der Versorgung der  
Bevölkerung ist daher ein möglichst  
breit gefächertes Angebot an Waren  
und Dienstleistungen anzustreben.  
Dabei ist auf die bestehenden  
Nahversorgungsstrukturen best-  
möglichst Bedacht zu nehmen.
3.  
Die Grenzen der Ausbaumöglichkeiten  
bei der technischen Infrastruktur im  
Kernbereich der Gemeinde sind als  
Rahmenbedingungen für die Be-  
völkerungsentwicklung zu berück-  
sichtigen. Sie bilden die natürlichen  
Grenzen für das weitere Wachstum.
4.  
Baugestalterische Maßnahmen sind in  
Zusammenarbeit mit Fachleuten zu  
erarbeiten.
5.  
Das derzeitige charakteristische  
Erscheinungsbild der einzelnen Orts-  
teile darf nicht durch ortsbildstörende  
Maßnahmen verändert werden.



**Entwicklungsziele für  
Bau und Wirtschaft**

1.  
Schaffung eines Ortszentrums.
2.  
Ausbau von Ortsteilzentren in der Gemeinde  
(z.B. Achsiedlung, Sternenplatz) zur Weckung  
und Förderung des Gemeinschaftslebens.
3.  
Sanierung der erhaltungswürdigen Bausubstanz  
in der Gemeinde (z.B. Sternen, Kreuz).
4.  
Verankerung des Energiebewußtseins schon  
in der Planungsphase des Bauens.
5.  
Ansiedlung neuer Betriebe und Ausbau bestehender  
Gewerbe- und Industriebetriebe zur Stärkung der  
Finanzkraft der Gemeinde.
6.  
Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes in der  
Gemeinde durch Förderung einer vielseitigen  
Betriebsstruktur.
7.  
Erarbeitung eines Marketingkonzeptes für die  
Gemeinde mit dem Ziel, die Kaufkraft der  
Bevölkerung möglichst in Lauterach zu halten  
und die Nahversorgung zu sichern.





## Entwicklungsziele für die Raumplanung

1. Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde, auf dessen Grundlage eine gestaltende Planung des raschen Bauwachstums erfolgt.
2. Im Sinne besserer Kommunikationsmöglichkeiten sind Ortskern und Ortsteilzentren zu definieren, durch Nutzungsstudien zu bewerten und auszubauen.
3. Formulierung von Rahmenbedingungen für eine finanziell verkraftbare weitere Verbauung des Ortskerns.
4. Untersuchung über das zu erwartende Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2005 als Grundlage für die Widmung entsprechender Vorbehaltsflächen für kommunale Einrichtungen.

## Grundsätze für die Raumplanung

1. Kommunikationsfördernde Begegnungsorte tragen zur Bildung des Zusammengehörigkeitsgefühls bei und sind daher raumplanerisch entsprechend zu berücksichtigen.
2. Die Zunahme der Verbauung und die dadurch entstehenden infrastrukturellen Ausbauerfordernisse durch die Gemeinde müssen finanziell verkraftbar bleiben.
3. Die Nutzung der derzeit gewidmeten Bauflächen muß so erfolgen, daß das charakteristische Erscheinungsbild des jeweiligen Ortsteils erhalten bzw. verbessert wird.
4. Die derzeit noch landwirtschaftlich genutzten Flächen im Kernbereich der Gemeinde sind aufgrund der Bedeutung von Grünflächen möglichst lange zu erhalten.
5. Bei allen raumplanerischen Maßnahmen ist Bedacht auf das regionale Umfeld zu nehmen, um etwaige Konflikte bei Verbauungen im Grenzbereich zu Nachbargemeinden zu vermeiden.
6. Wir bekennen uns zur Landesgrünzone.

## Leitlinie für die Raumplanung



Ziel der zukunftsorientierten Raumplanung von Lauterach ist die bestmögliche Nutzung der vorhandenen Lebensräume. Diese Nutzung muß immer unter Berücksichtigung der verschiedenen Interessen innerhalb der Bevölkerung geschehen.

Leitlinie  
für  
**Familie,  
Soziales und  
Wohnen**



Familien sollen in der Gemeinde Lauterach ein familiengerechtes Umfeld vorfinden.

Jeder Bürger soll sich den Wunsch nach einem Zuhause, nach sozialer Sicherheit und nach einer kulturellen und geistigen Heimat erfüllen können.

**Grundsätze für  
Familie, Soziales und  
Wohnen**

1. Die Bewohner der Gemeinde sollen sich in den Zentren des öffentlichen Lebens, der Gemeinde und der Pfarre begegnen und Erfahrungen austauschen können.
2. Vielfältige Privatinitiativen sind Zeichen für eine lebendige Gemeinschaft und für ein blühendes Gemeinwesen, verdienen Wertschätzung und sind durch ein qualifiziertes Angebot an Beratungs- und Hilfsdiensten zu unterstützen.
3. Eine vielseitige Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde soll zur wirtschaftlichen Existenzsicherung der Familien möglichst krisenfeste Arbeitsplätze und Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche bieten.
4. Die Gemeinde muß ein ausgewogenes Angebot an vorschulischen und schulischen Einrichtungen für Freizeit und Sport aufrechterhalten.
5. Begrenzte Baunutzungszahlen sollen die Durchgrünung der Gemeinde sichern und die Wohn- und Lebensqualität gewährleisten.
6. Jeder Bürger soll im Rahmen seiner realistischen und finanziellen Möglichkeiten seine Wohnraumbedürfnisse decken können.
7. Die Zuweisung von gemeinnützigen Wohnungen sollte an ausländische Familien entsprechend ihrem Bevölkerungsanteil erfolgen.



**Entwicklungsziele für  
Familie, Soziales und Wohnen**

1. Förderung und Koordination von Initiativen und Selbsthilfegruppen, die in den Bereichen Soziales, Familie, Prävention, Gesundheit und Pfarre tätig sind.
2. Ausbau der ambulanten Pflegedienste und deren bedürfnisgerechte Gestaltung, mit Schwerpunkt auf dem Ausbau der mobilen Dienste.
3. Schaffung neuer Wohngebiete und Gestaltung bestehender Wohngebiete im Einklang mit den Möglichkeiten der Infrastruktur.
4. Ausbau der Beratungs- und Therapieeinrichtungen, die eine möglichst niedrige Hemmschwelle darstellen, für Menschen, die diese in Anspruch nehmen wollen und Vernetzung aller sozialen Einrichtungen der Gemeinde.

## Senioren



## Entwicklungsziele für die Senioren

1. Verstärkte Einbindung aktiver Senioren in das Gemeindeleben durch Nutzung ihrer Erfahrungen und durch einen regen Austausch zwischen den Generationen.
2. Ausbau des Angebotes an Seniorenwohnungen, sodaß Senioren möglichst lange eigenverantwortlich und selbständig leben können. Ziel dabei ist auch das Zusammenleben verschiedener Generationen.
3. Stärkung des familiären Netzes durch sozialpolitische Maßnahmen der Gemeinde in Form umfangreicher ärztlicher Versorgung, ambulanter und stationärer Hilfs- und Pflegedienste.
4. Ausbau der ambulanten Dienste auf privater und kommunaler Ebene zu einem ganzheitlichen Pfl egenetz, auf das pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei Bedarf zurückgreifen können.

## Leitlinie für die Senioren



Senioren sollen bei guter Lebens- und Wohnqualität aktiv am Gemeindeleben teilnehmen können und so lange wie möglich zuhause im gewohnten Umfeld leben.

## Grundsätze für die Senioren

1. Träger von Seniorenprogrammen und gemeinsame Aktivitäten von Senioren sind durch die Gemeinde finanziell und organisatorisch zu unterstützen.
2. Alte Menschen sollen einen würdigen Lebensabend mit möglichst langer Erhaltung ihrer Selbständigkeit und Eigenverantwortung verbringen können.
3. Alte Menschen sollen durch ambulante Unterstützung und Hilfe möglichst lange in ihrem familiären Netz verbleiben können. Wo dies nicht mehr möglich ist, sind halbstationäre und stationäre Dienste anzubieten.

## Landwirtschaft

### Leitlinie für die Landwirtschaft



Lauterach soll eine lebensfähige und zukunftsorientierte Landwirtschaft haben, die eine Grundversorgung der Bevölkerung mit gesunden Nahrungsmitteln ermöglicht.

### Grundsätze für die Landwirtschaft

1. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind als wichtiges Glied in der Kette der unabhängigen Nahrungsmittelversorgung für die Bevölkerung von Lauterach und Umgebung zu unterstützen.
2. Zur Aufrechterhaltung der Ertragskraft der landwirtschaftlichen Betriebe sind die derzeitigen landwirtschaftlichen Flächen in ihrem Ausmaß möglichst zu erhalten.
3. Durch die Bewirtschaftung von Kleinflächen tragen die Landwirte maßgeblich zur Ortsbildpflege bei. Diese Leistungen sind auch in Zukunft zu gewährleisten.



### Entwicklungsziele für die Landwirtschaft

1. Erhaltung des Lauteracher Rieds als Existenzgrundlage für die Landwirtschaft. Keine weitere Einschränkung der bisherigen Nutzungsmöglichkeiten.
2. Keine weitere Teilung und Umwidmung von landwirtschaftlichen Flächen in der Landesgrünzone.
3. Vermehrter Direktverkauf der eigenen landwirtschaftlichen Produkte in Lauterach mit dem Ziel, die Existenzgrundlage der Landwirtschaft zu sichern.
4. Gezielte Unterstützung zukunftsorientierter Betriebe durch die Gemeinde.

## Entwicklungsziele für die Umwelt

1. Sicherung und Erhaltung unserer Grundwasservorkommen. Entwicklung und Umsetzung von weitergehenden Konzepten für eine langfristig gesicherte Trinkwasserversorgung.
2. Laufender Ausbau und Instandhaltung der Abwasserentsorgung sowie der Abfallerfassung, -sammlung und -behandlung entsprechend dem Stand der Umwelttechnik unter der gleichzeitigen Vorgabe möglichst günstiger Gebühren und Abgaben.
3. Förderung der Einführung anerkannter Umweltmanagementsysteme in den Unternehmen und in der Gemeindeverwaltung.
4. Förderung emissionsarmer Energiesysteme, speziell von Heiz- und Warmwasseranlagen zur Verminderung der örtlichen umweltrelevanten Emissionen.
5. Erfassung umwelt- und gesundheitsrelevanter Emissionen und Immissionen, sowie Bestandsaufnahme der heimischen Tier- und Pflanzenarten als Grundlage für laufende und zukünftige, die Umwelt beeinflussende Maßnahmen.
6. Reaktivierung alter (z.B. verrohrter) Wasserläufe und Ufergestaltungen zwecks Verbesserung der Grundwasserneubildung und zur Landschaftsgestaltung.
7. Fortschreibung und Umsetzung der Grünraumplanung für das Ortsgebiet und die Grünzone als Grundlage der örtlichen Garten- und Grünraumgestaltung. Dabei wird insbesondere auf die Pflanzung standortgerechter Hölzer (Hochstämme) und die landschaftsgerechte Gestaltung der Grünzone als Übergang zu den Nachbargemeinden geachtet.

## Grundsätze für die Umwelt

1. Der Name "Lauterach" weist darauf hin, daß bereits unseren Vorfahren bewußt war, wie entscheidend eine intakte Umwelt als Lebensgrundlage ist. Diese Erkenntnis ist auch Grundlage unseres Handelns für die Zukunft.
2. Gemeinde, Unternehmen und alle Einwohner sollen ihr Handeln an den anerkannten Prinzipien der Nachhaltigkeit und am umfassenden Schutz des Lebensraumes Lauterach orientieren.
3. Das Lauteracher Ried ist als charakteristischer Bestandteil der Landschaft zu erhalten.

## Leitlinie für die Umwelt



Der Lebensraum Lauterach soll in seiner Vielfalt und Qualität erhalten bleiben.

Die Umweltgüter Luft, Wasser, Boden und Landschaft sollen auch zukünftigen Generationen ausreichend zur Verfügung stehen.

V e r k e h r

Leitlinie für den  
**Verkehr**



Die Wohnqualität der Gemeinde Lauterach soll durch eine sinnvolle und funktionstüchtige Verkehrsinfrastruktur gesichert werden.

**Grundsätze für den Verkehr**

1. Die Verkehrsplanung in der Gemeinde hat sich am Gesamtwohl der Bevölkerung zu orientieren. Vorrang hat die Eindämmung des Durchgangsverkehrs in dicht besiedelten Wohngebieten.
2. Das Verkehrsnetz in der Gemeinde ist auf das Ziel "große Bewegungsmöglichkeit ohne motorisierten Verkehr" auszurichten.
3. Es soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Fußgängern, Radfahrern, öffentlichem Personennahverkehr und motorisiertem Individualverkehr bestehen.
4. Es ist eine möglichst geringe verkehrsbedingte Umweltbelastung anzustreben.



**Entwicklungsziele für den Verkehr**

1. Entlastung der Gemeinde vom Durchzugsverkehr durch die Öffnung der Rheintal-Autobahn A 14 im Wege zusätzlicher Anschlüsse im ortsnahen Bereich.
2. Fernhalten des Durchzugsverkehrs aus den Wohngebieten durch den Bau einer neuen Südumfahrung (Ost-West-Verbindung).
3. Realisierung aller Möglichkeiten zu einer umweltgerechteren Gestaltung des Straßenraumes - insbesondere an der B 190.
4. Ausgestaltung des örtlichen Straßennetzes derart, daß sowohl die Verkehrsabwicklung als auch die Anlagen für den ruhenden Verkehr den Erfordernissen der Ortsplanung gerecht werden.
5. Einrichtung von flächendeckenden Geschwindigkeitsgrenzen für den motorisierten Verkehr, die sowohl für Verkehrsteilnehmer als auch für Anrainer akzeptabel sind.
6. Schaffung eines attraktiven Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr für die ganze Bevölkerung.
7. Einführung von Begünstigungen für den nicht-motorisierten Personenverkehr, wo immer geeignete Möglichkeiten dafür genutzt oder geschaffen werden können.
8. Aufbau eines Fuß- und Radwegenetzes nach dem Prinzip der kurzen Wege, das vor allem auch die Bedürfnisse des Berufsverkehrs berücksichtigt und alle Ortsteile miteinander verbindet.

## Sicherheit

### Leitlinie für die Sicherheit



Das Grundbedürfnis der Bürger nach Sicherheit soll durch eine funktionierende Zusammenarbeit aller örtlichen Sicherheitseinrichtungen ständig gewährleistet sein.

### Grundsätze für die Sicherheit

1.  
Die Sicherheit in der Bevölkerung ist vor allem durch den inneren Zusammenhalt in der Gemeinde zu gewährleisten.
2.  
Die auf örtlicher Ebene tätigen Sicherheitseinrichtungen "Gendarmerie-Feuerwehr-Rotes Kreuz" sollen wirkungsvoll zusammenarbeiten.
3.  
Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Kommandostellen und Einsatzzentralen in der Region und auf Landesebene müssen aktiv wahrgenommen werden.
4.  
Alle Einsatz- und Zivilschutzpläne sowie Alarmeinrichtungen in der Gemeinde sind regelmäßig zu überprüfen und zu erneuern.
5.  
Die Tätigkeit der Sicherheitseinrichtungen in der Gemeinde ist finanziell abzusichern.

### Entwicklungsziele für die Sicherheit

1.  
Erweiterung der Information durch die Gemeinde über mögliche vorbeugende Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung.
2.  
Langfristige Sicherung des Gendarmeriepostens Lauterach.
3.  
Ausbau des Feuerwehrwesens, abgestimmt auf die Gemeindegröße.
4.  
Festlegung des zukünftigen Standortes für Feuerwehr und Gendarmerie.

J u g e n d

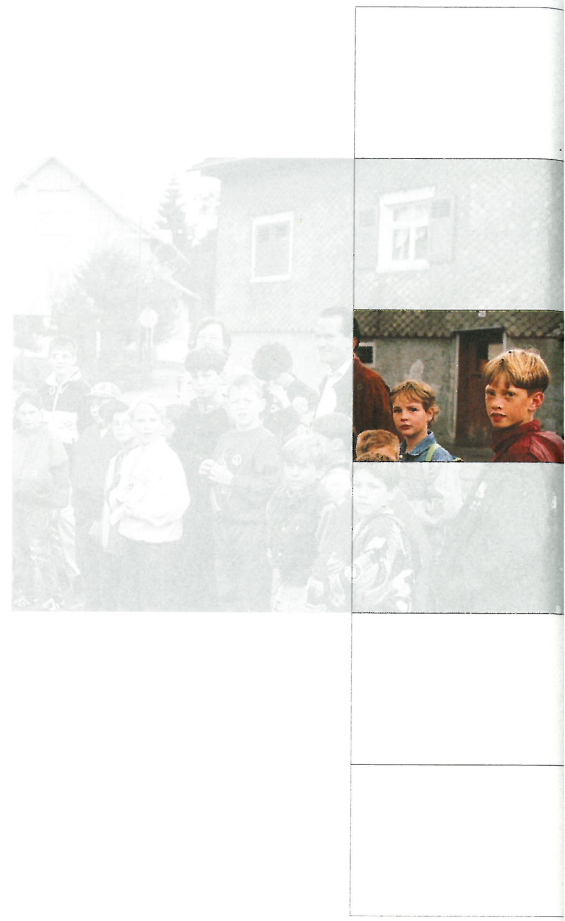
Leitlinie  
für die  
Jugend



Junge Menschen sollen als zukünftige Träger und Gestalter des Gemeinwesens in der Gemeinde einen attraktiven Lebensraum vorfinden.

Grundsätze für die  
Jugend

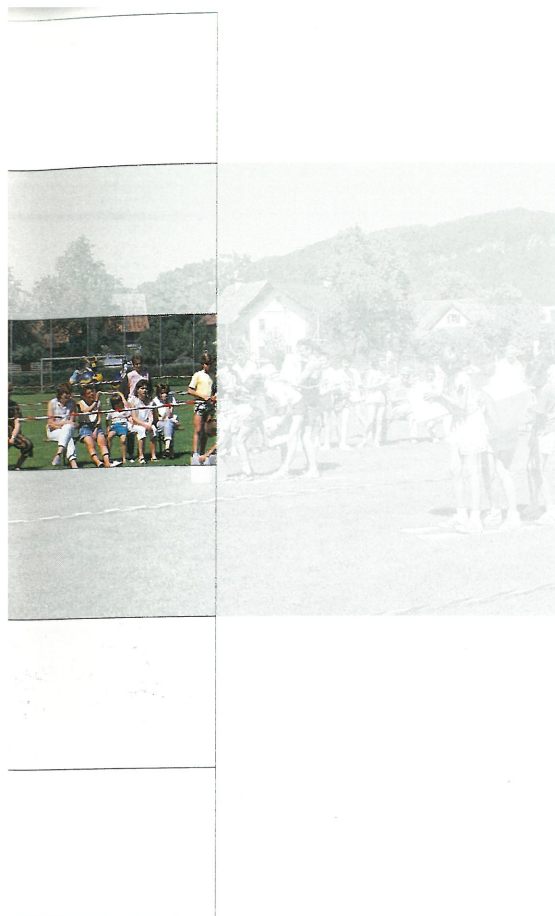
1. Der Jugendarbeit ist ein angemessener Platz in der Gemeindepolitik einzuräumen, da sie einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung eines attraktiven Lebensraumes für die heranwachsenden Generationen leistet.
2. Jugendarbeit soll einen Beitrag zur Entwicklung und Entfaltung der Jugendlichen leisten und Möglichkeiten zur vielfältigen Gestaltung der Freizeit anbieten.
3. Jugendarbeit soll wesentliche Grundwerte für das Zusammenleben in der Gesellschaft vermitteln sowie in ihrer Arbeit durch die Auseinandersetzung mit jugendbezogenen Themen präventiv wirken.
4. Jugendarbeit muß alle Jugendlichen ansprechen, sie umfaßt daher sowohl die wertvolle Jugendarbeit in den zahlreichen Vereinen unserer Gemeinde als auch die Aktivitäten im Bereich der offenen Jugendarbeit.



Entwicklungsziele für die  
Jugend

1. Verstärktes aktives und eigenverantwortliches Einbinden der Jugendlichen in die Bearbeitung gemeindepolitischer Fragen sowie in Aufgaben und Projekte, um sie so für die Anliegen der Gemeinde zu interessieren.
2. Einrichtung einer professionellen fachlichen Betreuung für Jugendliche.
3. Bereitstellung der notwendigen finanziellen und infrastrukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Jugendarbeit (z.B. Treffpunkte für Jugendliche, Unterstützung von Vereinen).
4. Jugendlichen muß, auch außerhalb von Vereinen, die Möglichkeit zu sinnvoller Freizeitgestaltung nach ihren eigenen Zielen zugestanden werden. Initiativen von Jugendlichen für Jugendliche sollen gefördert und finanziell unterstützt werden.





## Entwicklungsziele für Kultur und Sport

1. Stärkung der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten im Kulturbereich - Vereine, Schulen, Bevölkerung - unter der Koordination der Gemeinde und Unterstützung dieser Zusammenarbeit durch geeignete Maßnahmen.
2. Tradition und Geschichte unserer Gemeinde der jungen Generation verstärkt vermitteln.
3. Gezielte materielle und immaterielle Förderung und Unterstützung von Eigeninitiativen im Bereich Kultur und Sport nach Maßgabe der Möglichkeiten.
4. Effiziente Nutzung der bestehenden Sport- und Freizeiteinrichtungen und Ausbau der Sportanlagen, um den Bedürfnissen der Vereine und Institutionen Rechnung zu tragen. Die vorhandenen Einrichtungen sollen nach Möglichkeit allen zugänglich gemacht werden.
5. Ausbau des bestehenden Angebots für Kinder und Jugendliche, insbesondere im Bereich der Trendsportarten. Errichtung von allgemein zugänglichen Spielplätzen für verschiedene Ballsportarten.

## Grundsätze für Kultur und Sport

1. Das vielfältige Sport- und Kulturgeschehen in der Gemeinde stellt einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung eines attraktiven Lebensraumes dar und ist entsprechend zu unterstützen.
2. Bei finanziellen Förderungen durch die Gemeinde ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenleistung und Förderung zu achten.
3. Der Pflege und Weiterentwicklung spezifischen Brauchtums und lebendiger Gegenwartskultur ist große Bedeutung beizumessen.
4. Die kulturellen Aktivitäten sollen dazu beitragen, die historischen Besonderheiten von Lauterach für nachfolgende Generationen erlebbar zu machen und durch museale Einrichtungen zu dokumentieren.
5. Das Angebot an Sport- und Freizeiteinrichtungen muß sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und an den sich verändernden Qualitätsansprüchen orientieren.
6. Der Auf- und Ausbau von Sport- und Freizeiteinrichtungen muß im Einklang mit anderen öffentlichen Interessen geschehen. Mögliche künftige Entwicklungen sind bereits in der Planung zu berücksichtigen.

## Leitlinie für Kultur und Sport



Durch das Kultur- und Sportangebot in der Gemeinde soll die Gemeinschaft im Ort gepflegt und der Zusammenhalt gestärkt werden.

Leitlinie  
für die  
**Bildung**



Im Sinne eines lebenslangen Lernprozesses sollen allen Bevölkerungsgruppen in der Gemeinde die entsprechenden Bildungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

**B i l d u n g**

**Grundsätze für die Bildung**

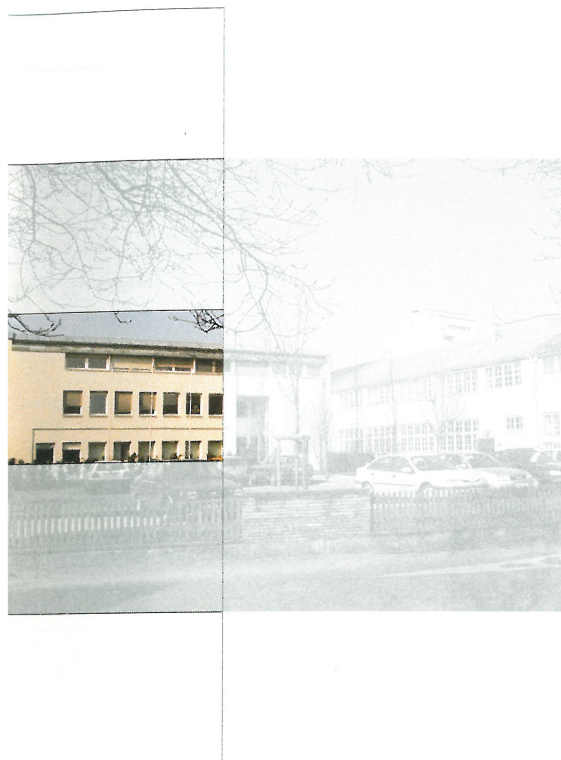
1. Es muß eine zukunftsorientierte, moderne Bildungsinfrastruktur als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, bereitgestellt werden.
2. Auf allen Ausbildungsstufen ist eine schulische Infrastruktur anzubieten, die sowohl hinsichtlich des Raumangebotes als auch der Ausstattung den Bedürfnissen der Bevölkerung und den sich ändernden Rahmenbedingungen gerecht wird. Dabei sind auch die Erfordernisse im Zusammenhang mit der Entwicklung zur Informationsgesellschaft und der Anwendung neuer Medien zu berücksichtigen.
3. Die Musikschule und die Bücherei sind als Einrichtungen zur Förderung der Kreativität und der musischen Fähigkeiten und damit als wichtige Ergänzung zur schulischen Ausbildung aktiv zu fördern.
4. Für Kinder im Vorschulalter sind altersgemäße Bildungs- und Betreuungseinrichtungen bereitzustellen. Alle sinnvollen Initiativen in diesem Bereich sollen gefördert werden.
5. Besonderes Augenmerk ist auf die Sicherung der Qualität des Kindergartenangebotes zu legen. Wesentliche Merkmale der Qualität sind Erreichbarkeit, Gruppengröße, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, qualifiziertes Personal sowie zeitgemäße Ausstattung.
6. Der Integration benachteiligter Kinder ist sowohl in den Kindergärten als auch im Schulbereich besonderes Augenmerk zu widmen.



**Entwicklungsziele für die Bildung**

1. Verstärkte Öffnung der vorhandenen schulischen Infrastruktur der Gemeinde für Erwachsene und Anbieten eines entsprechenden Bildungsprogrammes.
2. Stärkere Integration der Bildungseinrichtungen in das kulturelle Gemeindeleben, Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Schulen, sowie zwischen Schule und dem vielfältigen sportlichen und kulturellen Angebot der Lauteracher Vereine.
3. Verbesserung der Erreichbarkeit des BORG Lauterach mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Hinblick auf seine überregionale Bedeutung.
4. Laufende Überprüfung des Kindergartenangebotes in bezug auf Einhaltung des Qualitätsstandards und Ableitung des daraus notwendigen Handlungsbedarfes.
5. Bedarfsgerechte Entwicklung und Anpassung des Angebotes im Bereich der Kleinkinderbetreuung.
6. Sicherung des Bestandes und Ausbau der Bücherei als wesentlicher Bestandteil der Bildungseinrichtungen in unserer Gemeinde.

Finanzen



Leitlinie  
für die  
**Finanzen**



Die Gemeinde soll ihre Autonomie und stabile Finanzkraft bewahren.

Der finanzielle Spielraum für wichtige kommunale Entscheidungen soll gewährleistet bleiben.

Grundsätze für die  
**Finanzen**

1. Die Budgetierung hat verantwortlich und mit klaren Prioritäten für sachbezogene Erfordernisse in der Gemeinde zu erfolgen.
2. Auf hochverzinsliche Finanzdarlehen soll möglichst verzichtet werden. Fremdkapital ist auf zweckorientierte, möglichst zinsgestützte Darlehen zur Schaffung der notwendigen kommunalen Infrastruktur zu beschränken.
3. Die frei verfügbaren Mittel zur Sicherung der Finanzkraft der Gemeinde sollen 10% des Budgets betragen.

Entwicklungsziele für die  
**Finanzen**

1. Ausgewogenes Wachstum der Gemeinde in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Infrastruktur, sodaß die zukünftige Entwicklung finanzierbar bleibt.
2. Betriebsansiedlungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Lauterach und damit der Arbeitsplätze, des Steueraufkommens und der sozialen Sicherheit der Bevölkerung in der Gemeinde.

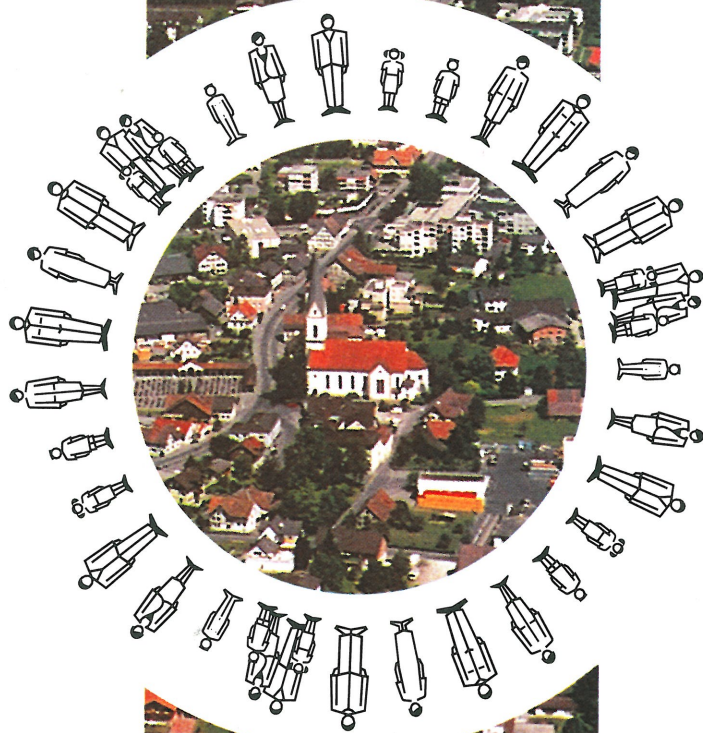


# Leitbild der Marktgemeinde Lauterach 1998

## Leitbild Lauterach

Das Leitbild beschreibt zum einen das Selbstverständnis und zum anderen die gewünschte Entwicklungsrichtung unserer Gemeinde in eine lebenswerte und chancenreiche Zukunft:

- Was ist uns wichtig in Lauterach?
- Welche Schwerpunkte möchten wir setzen?
- Wie wollen wir sie umsetzen?



Marktgemeinde Lauterach  
A-6923 Lauterach  
Telefon (05574) 6802-0  
Fax (05574) 6802-5